

<URL: #>



## **Abschlussbericht der LINKEN zu Untersuchungsausschuss Polizeichef-Affäre: Volker Bouffier und Boris Rhein haben willentlich gegen Recht und Verfassung verstoßen und Parlament und Öffentlichkeit belogen!**

Freitag, 18.01. 2013

*Zum vorläufigen Abschluss der Untersuchungen zur sogenannten Polizeichef-Affäre und dem Bericht der LINKEN, erklärt Hermann Schaus, innenpolitischer Sprecher und Untersuchungsausschuss-Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag:*

„Volker Bouffier und Boris Rhein (beide CDU) tragen eindeutig die Hauptverantwortung in der sogenannten Polizeichef-Affäre: Sie haben wissentlich gegen Recht und Verfassung verstoßen und den Rechtsschutz eines Landesbediensteten vereitelt. Sie haben zur Verschleierung Parlament und Öffentlichkeit getäuscht und den aus den Rechtsbrüchen bereits entstandenen und weiter entstehenden Schaden gegen das Land Hessen in Kauf genommen.

All das geschah, um den Parteifreund und ‚Spezi‘ von Volker Bouffier, Hans Langecker, mit der Brechstange zum Bereitschaftspolizeichef zu machen und den nicht gewollten Bewerber Wolfram Ritter rechtswidrig auszubooten. Dabei assistierte das Kabinett Koch, das den Ernennungsvorschlag sogar außerhalb der Tagesordnung und ohne Vorlage der aktuellen Eignungsnachweise, quasi blindlings mit beschloss.“

DIE LINKE habe im Ausschuss die Erstellung von Rechtsgutachten initiiert, welche zwar von der schwarz-gelben Ausschussmehrheit abgelehnt, aber von SPD und Grüne vor dem Staatsgerichtshof eingeklagt worden seien, so Schaus.

Neben den zwei Gerichtsurteilen zulasten der Landesregierung wiesen beide unabhängigen Rechtsgutachten zahlreiche gravierende Rechts- und Verfassungsverstöße sowie schwerwiegende Rechtsfolgen eindeutig nach.

DIE LINKE habe zudem nachgewiesen, dass Bouffier, Rhein und ihre Mitarbeiter absichtlich versuchten, den Ausschuss zu täuschen, indem sie behaupteten, nichts von Klagen gegen das Ministerium zu wissen.

Schaus: „Tatsächlich lagen im Ministerium längst Akten, welche dem Ausschuss vorenthalten wurden. Diese beinhalteten das Wissen und Eingeständnis Bouffiers und Rheins von Rechtsverstößen, einem drohenden Prozess gegen das Ministerium einschließlich gravierender Folgen. Auch das Zurückhalten der Widerspruchsakten des Ministeriums gegenüber dem Ausschuss war rechtswidrig.“

Nicht vorgelegt werden konnten hingegen Gerichtsurteile, Akten und Fachgutachten, welche die Auffassung der Landesregierung bestätigt hätten, wonach die Stellenbesetzung recht- und fachgemäß erfolgt sei, so Schaus weiter. Die von der Landesregierung dennoch aufgestellte und mit schwarz-gelber Ausschussmehrheit beschlossene Behauptung, im Stellenbesetzungsverfahren habe es keinerlei Rechtsverstöße gegeben, entbehre jeglicher Grundlage und grenze ans Absurde.

Schaus. „CDU und FDP ignorierten über die gesamte Verhandlungszeit des UNA 18/2 die Tatsachen, sämtliche einschlägigen Rechtsnormen und die ergangenen Gerichtsurteile. Ihre gebetsmühlenartig vorgetragene Verteidigungsstrategie bestand lediglich aus dem Satz ‚dass der angeblich bessere Bewerber die Stelle erhalten habe. Bouffier und Rhein müssten dafür eigentlich die politische Verantwortung übernehmen.“

DIE LINKE schlage vor, dass Bouffier zumindest die bisher entstandenen Kosten gegen das Land Hessen von 16.000 Euro persönlich begleiche. „Bouffier und Rhein sollten sich auch bereit erklären, weitere dem Land Hessen sehr wahrscheinlich entstehende Schadenersatzkosten von Wolfram Ritter, die auf weit mehr als über 100.000 Euro geschätzt werden, persönlich zu übernehmen.“